

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Löhndorf Pilhofer Wrobel GbR (Stand Januar 2009)

§1 Allgemeines

- (1) Für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen der Löhndorf Pilhofer Wrobel GbR und ihren Kunden gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie gelten unabhängig von der Art der Bestellung (Telefon, Internet, per Email, schriftlich oder per Fax).
- (2) Sie gelten auch für alle künftigen Geschäfte der Löhndorf Pilhofer Wrobel GbR und dem Kunden, ohne dass es eines erneuten Hinweises auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedarf.
- (3) Entgegenstehende oder von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen gelten nur, wenn die Löhndorf Pilhofer Wrobel GbR ausdrücklich und schriftlich ihrer Anwendung zugestimmt hat.

§2 Angebot und Vertragsschluss

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Vertragsbestandteil. Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.
- (2) Unsere Angebote sind hinsichtlich Preises, Menge, Liefertermin und Liefermöglichkeit freibleibend. Durch eine Bestellung per Email (oder Fax) erklärt der Kunde verbindlich, die in der Email (oder Fax) aufgeführten Artikel erwerben zu wollen. Der Vertrag kommt mit Annahme des Angebotes durch die Löhndorf Pilhofer Wrobel GbR zustande. Die Annahme erfolgt durch Erklärung in Textform per Email (oder Fax) oder durch Lieferung der Ware.

§3 Preise

- (1) Die Preise sind in EURO angegeben. Andere Währungen gelten nur dann, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart sind.
- (2) Die Lieferung erfolgt zu den am Tage der Lieferung gültigen Listenpreisen. Sofern nichts anderes vereinbart ist und der aktuell aufgeführte Mindestbestellwert erreicht ist, verstehen sich unsere Preise frei Haus einschließlich Verpackungs-, Versicherungs-, Transport- und sonstiger Transportnebenkosten.
- (3) Unsere Listenpreise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer. Preise, die auf der Webseite oder im Online Shop angegeben werden, sind für den Letztverbraucher und verstehen sich inklusive der zum Zeitpunkt der Bestellung geltenden Mehrwertsteuer.

§4 Zahlungsbedingungen

- (1) Zahlungen für Bestellungen von Privatkunden über unsere Webseite oder per Telefon / Fax sind grundsätzlich per Vorkasse zu tätigen.
- (2) Zahlungen für Bestellungen von Firmenkunden sind sofort nach Erhalt der Rechnung, spätestens jedoch nach 14 Tagen, ohne jeden Abzug vorzunehmen. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn die Löhndorf Pilhofer Wrobel GbR über den Betrag verfügen kann.
- (3) Nach Ablauf von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung tritt Zahlungsverzug des Kunden ohne Mahnung ein (§ 286 Abs.2 Ziffer 2 BGB). Bei Überschreitung der Zahlungsfrist werden unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weiteren Schadens die gesetzlichen Zinsen, mindestens in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet.
- (4) Beanstandungen berechtigen nicht zur Zurückhaltung fälliger Zahlungen. Zurückbehaltungsrechte und Aufrechnungen mit bestrittenen und nicht rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen sind ausgeschlossen.
- (5) Saldenbestätigungen und sonstige Abrechnungen gelten als anerkannt, wenn der Kunde nicht innerhalb von 2 Wochen ab Zugang schriftliche Einwendungen erhebt.
- (6) Wenn der Löhndorf Pilhofer Wrobel GbR Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, insbesondere dieser einen Scheck nicht einlöst oder seine Zahlungen einstellt, so ist die Löhndorf Pilhofer Wrobel GbR berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen und Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistung zu verlangen.

§5 Lieferung

- (1) Lieferungen erfolgen zu den bei der Bestellung geltenden Versandbedingungen an die angegebene Postanschrift und erfolgen zwischen 08.00 und 18.00 Uhr gemäß der Tourenerteilung des von der Löhndorf Pilhofer Wrobel GbR bestimmten Transportunternehmens.
- (2) Angaben zur Lieferfrist sind unverbindlich, es sei denn, ein Termin wurde von der Löhndorf Pilhofer Wrobel GbR fest zugesagt. Die Lieferfrist beginnt, sofern sie verbindlich zugesagt wurde, mit dem Tag der Absendung der Auftragsbestätigung.
- (3) Voraussetzung für den Beginn der Lieferfrist ist die vollständige Beibringung der vom Kunden zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben, sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen.
- (4) Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn die Ware bis zu ihrem Ablauf versandt wurde oder die Versandbereitschaft gegenüber dem Kunden mitgeteilt wurde.
- (5) Bei Überschreitung einer vereinbarten Lieferfrist ist Lieferverzug erst nach Setzen einer angemessenen Nachfrist gegeben.
- (6) Kommt die Löhndorf Pilhofer Wrobel GbR in Verzug und erleidet der Käufer dadurch Schaden, beschränkt sich unsere Ersatzpflicht auf höchstens 5% des Preises für den Teil der Lieferung, der wegen des Verzuges nicht in zweckdienlichen Gebrauch genommen werden konnte; eine Ersatzpflicht für entgangenen Gewinn besteht nicht.
- (7) Im Falle von unvorhergesehenen Hindernissen wie höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Krieg oder Arbeitskämpfen (Streik und Aussperrung) verlängert sich die Lieferfrist ohne weiteres um die Dauer der Einwirkungen der Hindernisse zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit.
- (8) Der höheren Gewalt stehen unvorhersehbare und nicht von uns zu vertretende Ereignisse (z.B. Lieferverzögerungen der Vorlieferanten, Rohmaterial- oder Energiemangel, wesentliche Betriebsstörungen etwa durch Zerstörung des Betriebs im Ganzen oder wichtigen Abteilungen oder durch den Ausfall unentbehrlicher Fertigungsanlagen) gleich, wenn uns sie die Lieferung unzumutbar erschweren oder vorübergehend unmöglich machen. Diese außerhalb des Einflussbereichs der Löhndorf Pilhofer Wrobel GbR liegende Umstände sind auch dann nicht von uns zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzuges entstehen.
- (9) Erfolgt die Lieferung per Paketdienst, gewährleisten wir die Einhaltung der nach HACCP vorgeschriebenen Kühlkette bei zu kühlenden Frischeprodukten bis 24 Stunden. Das Versanddatum entspricht dem aufgedruckten Rechnungsdatum. Sollte die Anlieferung nach 24 Stunden erfolgen, so obliegt es dem Kunden die Temperatur der Ware durch Messung im Kern der Ware zu prüfen. Sofern die vorgeschriebene Höchsttemperatur überschritten ist, dürfen die Waren nicht mehr verzehrt werden. Die vorgeschriebenen Höchsttemperaturen belaufen sich bei unseren Fruchtsäften und Smoothies auf 7°C. Sollte die Höchsttemperatur überschritten sein, sollten Sie als Besteller von einem Verzehr der Ware absehen. Sollten Sie dennoch die Ware verzehren, kann die Löhndorf Pilhofer Wrobel GbR keine Haftung übernehmen.

§6 Gefahrenübergang und Entgegennahme

- (1) Die Gefahr geht spätestens mit der Absendung der Lieferung auf den Kunden über, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder die Löhndorf Pilhofer Wrobel GbR noch andere Leistungen, z.B. die Versandkosten oder Anfuhr, übernommen hat.
- (2) Verzögert sich die Lieferung infolge von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat oder durch Fälle höherer Gewalt, so geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft an auf den Kunden über.
- (3) Angelieferte Gegenstände sind, auch wenn sie unwesentliche Mängel aufweisen, vom Kunden unbeschadet seiner Gewährleistungsrechte entgegen zu nehmen. Der Käufer hat die gelieferte Ware - soweit zumutbar auch durch eine Probeverarbeitung - bei Eingang auf Mängel bezüglich Beschaffenheit und Einsatzzweck hin unverzüglich zu untersuchen, andernfalls gilt die Ware als genehmigt.
- (4) Teillieferungen sind zulässig.

§7 Sachmängelhaftung

- (1) Alle Angaben über Eignung, Verarbeitung und Anwendung der Produkte der Löhndorf Pilhofer Wrobel GbR, technische Beratung und sonstige Angaben erfolgen nach bestem Wissen, befreien den Käufer jedoch nicht von eigenen Prüfungen und Tests.
- (2) Der Käufer hat die gelieferte Ware - soweit zumutbar auch durch eine Probeverarbeitung - bei Eingang auf Mängel bezüglich Beschaffenheit und Einsatzzweck hin unverzüglich zu untersuchen, andernfalls gilt die Ware als genehmigt.
- (3) Beanstandungen werden nur berücksichtigt, wenn sie innerhalb von drei Werktagen nach Erhalt der Ware schriftlich unter Beifügung von Belegen erhoben werden.
- (4) Die Rechte des Käufers im Falle von Sachmängeln beschränken sich nach Wahl der Löhndorf Pilhofer Wrobel GbR auf Minderung, Nacherfüllung (Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mangelfreien Sache) oder Rücktritt vom Vertrag. In den Fällen der Nacherfüllung ist der Käufer bei Fehlschlagen jedoch berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder die Vergütung zu mindern. Beanstandete Ware darf nur mit unserem ausdrücklichen Einverständnis zurückgesandt werden.
- (5) Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel oder auf Grund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, oder die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden vom Käufer oder von Dritten an der Sache Änderungen vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.
- (6) Die Löhndorf Pilhofer Wrobel GbR übernimmt ausdrücklich keine Haftung für Mängel, die durch eine ungeeignete oder unsachgemäße Lagerung und Pflege der Smoothies durch den Kunden verursacht sind. Die Haltbarkeit der Smoothies hängt von der Art und Dauer ihrer Lagerung und der Pflege durch den Kunden ab. Smoothies sind frostsicher, kühl, sonnen- und lichtgeschützt zu lagern. Die beste Lagertemperatur liegt bei 3 bis 7 Grad Celsius.

§8 Eigentumsvorbehalt

- (1) Bis zur vollständigen Bezahlung der Forderungen der Löhndorf Pilhofer Wrobel GbR aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer bleiben die verkauften Waren Eigentum der Löhndorf Pilhofer Wrobel GbR.
- (2) Der Vertragspartner ist berechtigt, den Liefergegenstand im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen. Er tritt der Löhndorf Pilhofer Wrobel GbR jedoch bereits jetzt bis zur Tilgung sämtlicher Forderungen der Löhndorf Pilhofer Wrobel GbR die dem Vertragspartner aus dem Weiterverkauf entstehenden künftigen Forderungen gegen seine Kunden sicherungshalber ab, ohne daß es noch späterer besonderer Erklärungen bedarf. Dies gilt unabhängig davon, ob der Liefergegenstand ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Die Abtretung erstreckt sich auch auf Saldoforderungen, die sich im Rahmen bestehender Kontokorrentverhältnisse oder bei Beendigung derartiger Verhältnisse des Vertragspartners mit seinen Kunden ergeben.
- (3) Zur Einziehung der Forderungen gegen die Kunden des Vertragspartners bleibt dieser auch nach der Abtretung ermächtigt; die Befugnis der Löhndorf Pilhofer Wrobel GbR, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Die Löhndorf Pilhofer Wrobel GbR verpflichtet sich jedoch, von diesem Einziehungsrecht nicht Gebrauch zu machen, solange der Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen ordnungsgemäß nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Im letzteren Fall kann die Löhndorf Pilhofer Wrobel GbR vom Vertragspartner verlangen, daß dieser die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug der Forderungen erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern die Abtretung mitteilt.
- (4) Zugriffe Dritter auf die Waren, die Eigentum der Löhndorf Pilhofer Wrobel GbR sind und Forderungen sind der Löhndorf Pilhofer Wrobel GbR vom Käufer unverzüglich mit eingeschriebenem Brief mitzuteilen.
- (5) Die Ausübung des Eigentumsvorbehalts bedeutet nicht den Rücktritt vom Vertrag.
- (6) Die Waren und die an ihre Stelle tretenden Forderungen dürfen vor vollständiger Bezahlung der Forderungen der Löhndorf Pilhofer Wrobel GbR weder an Dritte verpfändet noch zur Sicherung übereignet oder abgetreten werden.

§9 Unternehmerrückgriff

- (1) Gewährleistungs- und Rückgriffsansprüche des Kunden nach Verkauf einer neu hergestellten Sache an den Verbraucher durch ihn oder einen weiteren unternehmerischen Abnehmer stehen unter dem Vorbehalt, dass der Kunde der Löhndorf Pilhofer Wrobel GbR gegenüber erkennbare Mängel nach Übergabe der Ware innerhalb der unter § 7 genannten Frist gerügt hat. § 478 BGB gilt nicht.

§10 Haftung

- (1) Die Löhndorf Pilhofer Wrobel GbR sichert dem Kunden für die von ihr hergestellten Waren keinerlei Eigenschaften zu, ausgenommen die Eignung zum direkten Verzehr. Dies gilt insbesondere für die Weiterverarbeitung der von der Löhndorf Pilhofer Wrobel GbR hergestellten Erzeugnisse und die Vermischung mit anderen Getränken.
- (2) Weitergehende Ansprüche des Kunden gegen die Löhndorf Pilhofer Wrobel GbR wegen einer Pflichtverletzung, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz mittelbarer Schäden, die nicht an der Ware selbst entstanden sind, sowie Ansprüche auf Ersatz des entgangenen Gewinns oder sonstige Vermögensschäden des Kunden bestehen nicht, es sei denn, die Schadensursache beruht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Löhndorf Pilhofer Wrobel GbR.
- (3) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Löhndorf Pilhofer Wrobel GbR nur für typische und vorhersehbare Schäden. Bei diesen Fällen ist die Haftung für jeden Einzelfall auf den Rechnungsbetrag der Lieferung beschränkt, aus welcher der Anspruch resultiert.
- (4) Ist die Haftung der Löhndorf Pilhofer Wrobel GbR ausgeschlossen, so gilt dies gleichermaßen für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter der Löhndorf Pilhofer Wrobel GbR.

§11 Datenschutz

- (1) Der Kunde wird hiermit gemäß § 33 Abs.1 des Bundesdatenschutzgesetzes davon unterrichtet, dass die Löhndorf Pilhofer Wrobel GbR personenbezogene Daten des Kunden in maschinenlesbarer Form für Aufgaben, die sich aus diesem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet.
- (2) Die Löhndorf Pilhofer Wrobel GbR erhebt von Kunden ohne deren Zustimmung nur die Daten, die für die Ausführung der Bestellung und die Vertragsabwicklung notwendig sind. Wir verwenden die von Kunden zur Verfügung gestellten Daten nur zu Zwecken, in die der Kunde eingewilligt hat.

§12 Erfüllungsort, Gerichtsstand

- (1) Erfüllungsort und Gerichtsstand für die Lieferung und die Zahlung ist Berlin.